



Vereinbarung über die Rechte an schriftlichen Arbeiten am Institut für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich

Nach heute geltendem Recht liegen die Urheberrechte für schriftliche Arbeiten und die im Rahmen solcher Arbeiten erstellten Werke bei den Studierenden.

Da eine schriftliche Arbeit unter direkter Anleitung der betreuenden Assistentinnen oder Assistenten und Professorinnen oder Professoren erstellt wird, massgeblich auf deren Ideen aufbaut und Ressourcen des Instituts benutzt werden, muss die Studentin oder der Student mit der nachstehenden Erklärung dem Institut für Betriebswirtschaftslehre ein Nutzungsrecht daran einräumen.

Ich,
gewähre der Universität Zürich, vertreten durch das Institut für Betriebswirtschaftslehre, hiermit ein unentgeltliches, unwiderrufliches, nicht-exklusives, übertragbares und sub-lizenzierbares Nutzungsrecht an meiner schriftlichen Arbeit sowie an allen im Rahmen dieser Arbeit entstandenen urheberrechtlich geschützten Werken. Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass das Institut für Betriebswirtschaftslehre meine Arbeit vollständig und/oder in Auszügen auf dem Internet publizieren sowie Druckversionen an Interessierte abgeben kann.

Zürich,

Unterschrift Student:in